



Medienmitteilung

Aufhebung des Feuerverbots auf dem Gemeindegebiet Oberengstringen

Aufgrund der eingetretenen Niederschläge und der damit verbundenen Entspannung der Trockenheits- und Waldbrandsituation hebt die Gemeinde Oberengstringen das am 22. Juli 2026 verfügte allgemeine Feuerverbot auf.

Corinne Imhof, Sicherheitsvorständin, hat die Aufhebung des Verbots verfügt. Sie gilt ab **Freitag, 28. August 2026**.

Umgang mit Feuer wieder möglich

Mit der Aufhebung gelten wieder die üblichen Regeln für den Umgang mit Feuer auf dem Gemeindegebiet:

- Offene Feuer im Freien sind wieder erlaubt, sofern die allgemeinen Vorsichts- und Sorgfaltspflichten eingehalten werden
- Grillieren mit Holzkohle-, Gas- und Elektrogrills ist wieder uneingeschränkt möglich

Zu beachten ist zudem, dass das **kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe unabhängig davon in Kraft bleibt**, solange die Waldbrandgefahr im Kanton Zürich nicht entsprechend zurückgestuft wird. Massgebend ist die jeweils aktuelle Gefahrenstufe des Kantons.

Medienkontakt:

Corinne Imhof, Sicherheitsvorständin, corinne.imhof@oberengstringen.ch